



Auto-Leasing – Das muss ich wissen

Was ist Leasing?

Der Begriff kommt aus dem Englischen und bedeutet „mieten“ oder „pachten“. Leasing ist stets ein Dreiecksgeschäft, welches sich zwischen dem Händler, der Leasingfirma und dem Konsumenten (Leasingnehmer) abspielt.

Wie funktioniert Leasing?

Der Autohändler verhandelt mit dem Leasingnehmer, verkauft das Auto dann aber der Leasingfirma. Dieser gehört nun das Fahrzeug. Sie ist also rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer. Der Leasingnehmer bezahlt monatlich Leasingraten an die Leasingfirma und darf dafür das Auto gebrauchen. So werden Sie als Leasingnehmer quasi zum Mieter. Allerdings werden Ihnen in der Regel Rechte und Pflichten übertragen, die bei einer klassischen Miete der Vermieter trägt: Reparatur, Versicherung und unter Umständen die Haftung für den Ausfall des Leasingobjekts.

Bin ich verpflichtet, der Leasingfirma über meine finanzielle Lage Auskunft zu geben?

Ja, das Bundesgesetz über den Konsumkredit verpflichtet die Firma sogar dazu. Als Leasinggeberin muss sie vor Vertragsabschluss eine sogenannte Kreditfähigkeitsprüfung durchführen und Ihnen dazu detaillierte Fragen zu Ihrer aktuellen Finanzlage stellen. Diese umfassen unter anderem Angaben über die Höhe von Mietzins, Steuern und allfälligen Alimenter sowie Auskünfte zu andern bereits bestehenden Kreditverträgen. Die Firma muss damit prüfen, ob Sie kreditwürdig sind und ob Sie die Leasingraten bezahlen können ohne dabei unter das betriebsrechtliche Existenzminimum zu fallen. Als Leasingnehmer tragen Sie dabei die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Angaben.

Kann ich einen Leasingvertrag widerrufen?

Ja, Sie können einen Vertrag innerhalb einer 7-tägigen Frist nach Erhalt der Vertragskopie schriftlich – und zu Beweis Zwecken eingeschrieben – widerrufen. Sollte eine Garage Ihnen beim Wunsch auf ein Leasing einen Kaufvertrag oder eine Bestellung vorlegen, so notieren Sie auf diesem, dass es sich um einen Antrag für ein Leasing handelt.

Wie wird eine Leasingrate berechnet?

Die Höhe der Leasingrate ist abhängig von Anschaffungspreis, Vertragsdauer (je länger die Dauer, desto kleiner die Rate), Leasingzinssatz, Rücknahmewert und Marge der Leasingfirma. Üblicherweise ist die erste Leasingrate relativ hoch, dadurch können die anschliessenden Monatsraten tiefer gehalten werden. Diese scheinbar vorteilhafte Vorgehensweise ist trügerisch, da es sich bei den Raten nicht um ein Abzahlen des Autos handelt und der Leasingnehmer letzten Endes auch nicht zwingend ein Kaufrecht hat.

Welche weiteren Kosten fallen für mich während der Leasing-Dauer an?

Nebst den monatlichen Leasingraten müssen die effektiven Kosten berappt und entsprechend eingeplant werden. So schreiben Leasingverträge in der Regel eine Vollkaskoversicherung vor. Im Gegensatz zu einem „normalen“ Mietverhältnis müssen Sie zudem sämtliche Unterhaltskosten wie Steuern, Haftpflichtversicherung, Benzin, Pneu, Parkgebühren sowie den Service- und die Reparaturkosten bezahlen. Im Leasingvertrag ist genau festgehalten, wie ein Auto zu unterhalten ist.



Darf ich ein geleastes Auto verkaufen oder an Kollegen ausleihen?

Nein. Das Auto gehört der Leasingfirma. In den Leasingverträgen ist in der Regel festgehalten, dass das Auto weder verkauft noch Dritten zum Gebrauch überlassen werden darf.

Habe ich das Recht mein geleastes Auto nach Ablauf des Vertrages zu kaufen?

Nein, es gibt keine gesetzliche Grundlage, die Ihnen das Recht auf eine sogenannte „Kaufoption“ sichert. Selbst die mündliche Zusicherung Ihres Garagisten muss nicht verbindlich sein, denn in vielen Leasingverträgen ist ausdrücklich erwähnt, dass mündliche Abmachungen ungültig sind. Eine sogenannte „Kaufoption“ muss daher dringend schriftlich festgehalten werden.

Ich kann die Raten nicht mehr bezahlen. Kann ich den Vertrag vorzeitig kündigen?

Grundsätzlich können Leasingverträge unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen per Ende einer jeweils dreimonatigen Leasingdauer gekündigt werden. Der Konsument hat also jeweils alle 3 Monate ein Kündigungsrecht. Massgebend ist dabei, wann das Kündigungsschreiben bei der Firma eingeht. Beispiel: Bei Vertragsabschluss im Januar besteht die erste Kündigungsmöglichkeit per Ende April. Dabei muss das Kündigungsschreiben bis Ende März bei der Leasingfirma eingegangen sein. Der Wertverlust des Autos geht dabei zu Lasten des Leasingnehmers. Die Leasingfirma wird Ihnen gemäss der vertraglich festgelegten Tabelle eine neue Ratenberechnung machen, welche Sie rückwirkend zu bezahlen haben. Insbesondere nach einer kurzen Vertragslaufzeit können so Kosten von mehreren tausend Franken entstehen, welche Sie als Leasingnehmer innert kurzer Frist zu erstatten haben. Gerade in Zeiten von finanziellen Engpässen wird die Auflösung eines Leasingvertrages oft zur Schuldenfalle (vgl. Fallbeispiel)

Ich habe eine schriftliche Vereinbarung auf eine Kaufoption. Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Oft gehen Leasingnehmer fälschlicherweise davon aus, dass das Auto ihnen nach Ablauf der Vertragszeit gehört. Dem ist aber nicht so. Um das Auto nach Vertragsablauf zu kaufen, bedarf es einer „Kaufoption“. Um das Auto zu kaufen, muss der Leasingnehmer den kalkulatorischen Restwert des Autos bezahlen. Dies ist in der Regel ein Betrag, der die monatlichen Raten bei Weitem übersteigt (vgl. Fallbeispiel). Er wird üblicherweise bereits bei Vertragsabschluss festgelegt.

Was ist ein sogenanntes „Null-Leasing“?

Bei einem Null-Leasing gehört Ihnen das Auto bei Vertragsende, ohne dass Sie dabei noch den kalkulatorischen Restwert zu bezahlen haben. Entsprechend höher fallen bei einem Null-Leasing allerdings die Anfangs- sowie die monatlichen Raten aus.

!!! AGB: Vorsicht, auch das Kleingedruckte zählt !!!

In den AGB's verstecken sich in Leasingverträgen oft diverse Einschränkungen – Beispiele:

- Hohe Verzugskosten bei verspäteten Ratenzahlungen
- Vorzeitiges Kündigungsrecht der Leasingfirma bei Verzug. Folge: Rückwirkende Erhöhung der Leasingrate und beträchtliche Nachzahlungen.
- Verbot der Ausleihe an beliebige Personen
- Einschränkungen bei Auslandsreisen
- Einschränkungen betreffend Veränderungen und Umgestaltungen des Autos
- Sie zahlen die Leasingrate auch wenn sich das Fahrzeug in Reparatur befindet.



Tipps vor dem Leasing-Vertragsschluss

- Vergleichen sie die Angebote unterschiedlicher Leasinganbieter.
- Barkauf ist immer günstiger als Leasing. Vergleichen sie daher immer die Gesamt-Leasingkosten (effektive Kosten und Leasingrate) mit jenen des Barkaufs.
- Achten Sie im Vertrag auf eine realistische Vereinbarung betreffend der Anzahl Kilometer pro Jahr. Zu wenig gefahrene Kilometer werden von der Leasingfirma üblicherweise nicht zurückerstattet und zuviel gefahrene km kommen Sie in der Regel teuer zu stehen.
- Lassen Sie sich das Recht auf eine Kaufoption im Vertrag schriftlich bestätigen.
- Bedenken Sie, dass Sie sich mit einem Leasingvertrag über mehrere Jahre zu monatlichen Ratenzahlungen verpflichten.
- Sorgen Sie dafür, dass beim Leasen eines Occasionsfahrzeugs der notierte Anschaffungspreis zum Voraus genau geprüft wird. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Leasingrate zu hoch ausfällt.
- Lassen Sie Ihr Auto vor Vertragsende von einer unabhängigen Fachstelle prüfen. Sie können damit ungerechtfertigten Instandstellungskosten vorbeugen.
- Kontrollieren Sie bei Vertragsende, dass die Kautionszahlung in der Schlussabrechnung abgezogen wird.

Fallbeispiel anhand eines konkreten Leasingvertrages (vgl. nächste Seite)

Seit rund 48 Monaten besteht mein Autoleasing-Vertrag, der aber eigentlich auf 60 Monate abgeschlossen wurde. Nun möchte ich diesen Leasing Vertrag vorzeitig auf den 49. Vertragsmonat auflösen. Das Auto hatte einen Kaufpreis von rund CHF 32'000. Meine Anfrage um Übernahme (Kaufoption) des Fahrzeugs ergab einen Restbetrag von rund CHF 19'000. Ich habe bis jetzt ca. CHF 23'000 bezahlt. Ist so eine Forderung statthaft oder wie sieht es finanziell aus mit einem Ausstieg ohne Fahrzeugübernahme aus?

Antwort: Massgebend sind in diesem Fall die Werte der auf dem Leasingvertrag enthaltenen Tabelle zuzüglich dem kalkulatorischen Restwert am Vertragsende. Lösen Sie also den Vertrag im 49. Monat auf, so besteht gemäss der Tabelle ein Restwert (RW) in der Höhe von 27,8%.

Ausgegangen vom Barkaufpreis in der Höhe von CHF 32'527 entspricht dies einem Betrag von ca. CHF 9'040. Zusammen mit dem kalkulatorischen Restwert am Vertragsende, welcher sich in Ihrem Fall auf ca. CHF 10'400 beläuft, ergibt sich ein Betrag von ca. CHF 19'400.

Es scheint daher, dass man Ihnen mit den genannten CHF 19'000 sogar noch etwas entgegenkommt. Sofern Sie das Fahrzeug nicht übernehmen, entfällt der kalkulatorische Restwert. Sie hätten in diesem Fall noch CHF 9'040 zu bezahlen.

Es ist eine Eigenschaft des Leasings, dass die Kosten, auf den gesamten Vertragszeitraum gesehen, höher als die tatsächlich anfallenden und entstandenen Kosten sind.

Dies ist so, weil Sie als Leasingnehmer zusätzlich die Risiken und den Wertverlust des Autos ausgleichen müssen. Ausserdem ist die Vertragslaufzeit bindend und eine vorzeitige Beendigung in der Regel mit so hohen Kosten verbunden, dass eine Kündigung vor Vertragsablauf nicht empfehlenswert ist.



Beispiel eines Leasingvertrages mit Abrechnungstabelle:

Katalogpreis	CHF 59.400,00 inkl. Mehrwertsteuer		
Barkaufpreis (im Zeitpunkt Vertragsabschluss)	CHF 32.527,90 exkl. Mehrwertsteuer		
Obligatorische Vollkasko	Versicherung: gemäss Übergabeprotokoll		
Leasingdauer	60 Monate		
Beginn voraussichtlich	1. Januar 2007	Ende voraussichtlich	31. Dezember 2011
Fahrzeugübergabe voraussichtlich	22. Dezember 2006	Fahrzeugrücknahme voraussichtlich	21. Dezember 2011
Leasingrate pro Monat	Netto	MWST	Total Betrag in CHF
		7,6%	fällig am 1. des Monats
1. Leasingrate	6.970,25	529,75	7.500,00
2.-60. Leasingrate	341,25	25,95	367,20
Effektiver Jahreszins	5,5897 %		
Kalkulatorischer Restwert am Vertragsende	10.408,90 exkl. MWST		
Basis	Jährliche Kilometerleistung	km	15'000
	Kosten pro Mehr-Kilometer	CHF	0,3000
Kaution	0,00		
1. Leasingrate	7.500,00		
Total	(zahlbar an den Lieferanten bei Fahrzeugübernahme) 7.500,00		

Amortisations-/Abrechnungstabelle V.0001 bei vorzeitiger Vertragsauflösung

Angebrochene Monate werden auf den vollen Monat aufgerundet. Die Restwerte beruhen auf einer monatlichen Fahrleistung von 1'250 km, Mehrkilometer werden mit CHF 0,3000 in Rechnung gestellt. Schäden und abnormale Abnutzung werden zusätzlich belastet.

Dauer	RW %	Rate %	Dauer	RW %	Rate %	Dauer	RW %	Rate %	Dauer	RW %	Rate %	Dauer	RW %	Rate %	Dauer	RW %	Rate %
3 Mon	65.00	12.24	13 Mon	57.20	3.87	23 Mon	46.60	2.86	33 Mon	38.80	2.37	43 Mon	32.60	2.07	53 Mon	24.60	1.90
4 Mon	64.20	9.53	14 Mon	56.40	3.69	24 Mon	45.90	2.79	34 Mon	38.50	2.33	44 Mon	31.70	2.05	54 Mon	23.90	1.88
5 Mon	63.40	7.90	15 Mon	55.60	3.53	25 Mon	45.10	2.73	35 Mon	38.20	2.28	45 Mon	30.90	2.03	55 Mon	23.10	1.87
6 Mon	62.70	6.80	16 Mon	54.80	3.39	26 Mon	44.30	2.68	36 Mon	38.00	2.24	46 Mon	30.10	2.01	56 Mon	22.30	1.86
7 Mon	61.90	6.03	17 Mon	54.00	3.27	27 Mon	43.50	2.63	37 Mon	37.20	2.21	47 Mon	29.30	2.00	57 Mon	21.50	1.84
8 Mon	61.10	5.45	18 Mon	53.30	3.16	28 Mon	42.70	2.58	38 Mon	36.40	2.19	48 Mon	28.60	1.98	58 Mon	21.00	1.83
9 Mon	60.30	4.99	19 Mon	51.60	3.11	29 Mon	41.90	2.53	39 Mon	35.60	2.16	49 Mon	27.80	1.96	59 Mon	20.50	1.81
10 Mon	59.50	4.63	20 Mon	49.90	3.06	30 Mon	41.20	2.49	40 Mon	34.80	2.14	50 Mon	27.00	1.94	60 Mon	20.00	1.80
11 Mon	58.70	4.33	21 Mon	48.20	3.01	31 Mon	40.40	2.45	41 Mon	34.00	2.12	51 Mon	26.20	1.93			
12 Mon	58.00	4.08	22 Mon	47.40	2.94	32 Mon	39.60	2.41	42 Mon	33.30	2.09	52 Mon	25.40	1.91			

Dauer = Effektive Vertragsdauer

RW % = Restwert in % des Barkaufpreises

Rate % = Monatliche Leasingrate in % des Barkaufpreises

Haben Sie Fragen zu diesem Newsletter, dann fragen Sie: ml@tima4you-ag.com